

Managementplan FFH Gebiet: »Ammersee-Südufer und Raistingener Wiesen«

Dankenswerterweise dürfen wir mit Genehmigung der Regierung v. Oberbayern die Kurzfassung des Managementplans hier in von uns nochmals gekürzter Fassung abdrucken. Diese von Reinhard Engemann & Burkhard Quinger verfasste Kurzfassung des Managementplans wurde als Handreichung beim »Runden Tisch« im September 2025 von der Regierung von Oberbayern an alle Teilnehmer verteilt.

Was bedeutet der Managementplan für uns als Verein?

Aufgabe der Managementpläne ist es, die notwendigen örtlichen Maßnahmen für die europäisch relevanten Schutzgüter aufzuzeigen, damit deren günstiger Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden kann. Dies betrifft damit auch unsere Pflegearbeiten im Gebiet.

Von den vorgeschlagenen Maßnahmen sind für uns vor allem jene relevant, die sich auf unsere pflegeri-

sche Tätigkeit am Ammersee Südufer beziehen. Auf die Vegetationsentwicklung in Stillgewässern oder auf die Besucherlenkung haben wir als Verein praktisch keinen Einfluss.

Maßnahmen wie Erhalt und Förderung des Offenlandcharakters innerhalb des FFH-Gebiets decken sich mit den Zielen und den Tätigkeiten des Vereins. Solche Arbeiten können wir aber nur bei einer entsprechenden Förderung von Seiten der staatlichen Stellen auf unseren Flächen durchführen. Gegenwärtig werden beispielsweise Maßnahmen für großflächige Entbuschungen nicht gefördert. Die im Managementplan vorgeschlagenen Mahd Termine kollidieren teilweise mit den Ansprüchen von naturschutzfachlich wertgebenden Arten, die nicht im Anhang II der FFH Liste aufgeführt sind und daher nicht im Managementplan behandelt wurden.



Weichholzauwald in der Fischener Bucht, Foto: R. Engemann, 28.07.2023

Bei der Mahd sind wir außerdem von den Witterungsverhältnissen abhängig.

Im Rahmen eines vom Bayerischen Naturschutzfonds geförderten Projektes wollen wir versuchen hier eine Abstimmung zu erreichen und die Pflege im Gebiet zu optimieren.

Unser besonderes Interesse gilt außerdem des »Prüfens von Möglichkeiten zum Erhalt des Großen Binnensees mit Vorkommen des LRT »Nährstoffreiche Stillgewässer (LRT 3150)«.

Die Verhandlungsprozesse hier, durch den Bruch des Ammer Damms bedingt, sind aus unserer Sicht nicht mehr hinnehmbar. Hier erwarten wir, dass die zuständigen Behörden tätig werden. Markus Layritz

Regierung von Oberbayern (Hrsg.) (2024):

Managementplan für das FFH-Gebiet »Ammersee-Südufer und Raistingener Wiesen«

Bearbeitung: Engemann, R., Marx, J., Quinger, B., Belz, J., Märkl, G.; Projektleitung peb, Dachau.

Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrecht-erhalten werden. Grundlage sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutz-Richtlinie.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. Federführend für die Managementplanung des FFH-Gebiets Ammersee-Südufer und Raistingener Wiesen« ist die Regierung von Oberbayern.

Bedeutung des Gebiets

Das FFH-Gebiet »Ammersee-Südufer und Raistingener Wiesen« umfasst insgesamt eine Fläche von 888,2 Hektar. Es repräsentiert in fünf Teilflächen

naturnahe und stellenweise sogar annähernd natürlich erhaltene Lebensräume des südlichen Ammerseebeckens. Für die Meldung als FFH-Gebiet waren verschiedenste Gewässer-, Offenland- und Auwald-Lebensraumtypen maßgeblich.

Darüber hinaus begründen die Vorkommen der Anhang-II-Arten Skabiosen-Scheckenfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Schmale Windelschnecke die Ausweisung als FFH-Gebiet.

Gebietsbeschreibung

Die fünf Teilflächen des FFH-Gebietes »Ammersee-Südufer und Raistingener Wiesen« liegen im Naturraum »Ammer-Loisach-Hügelland« (037). Sie umfassen:

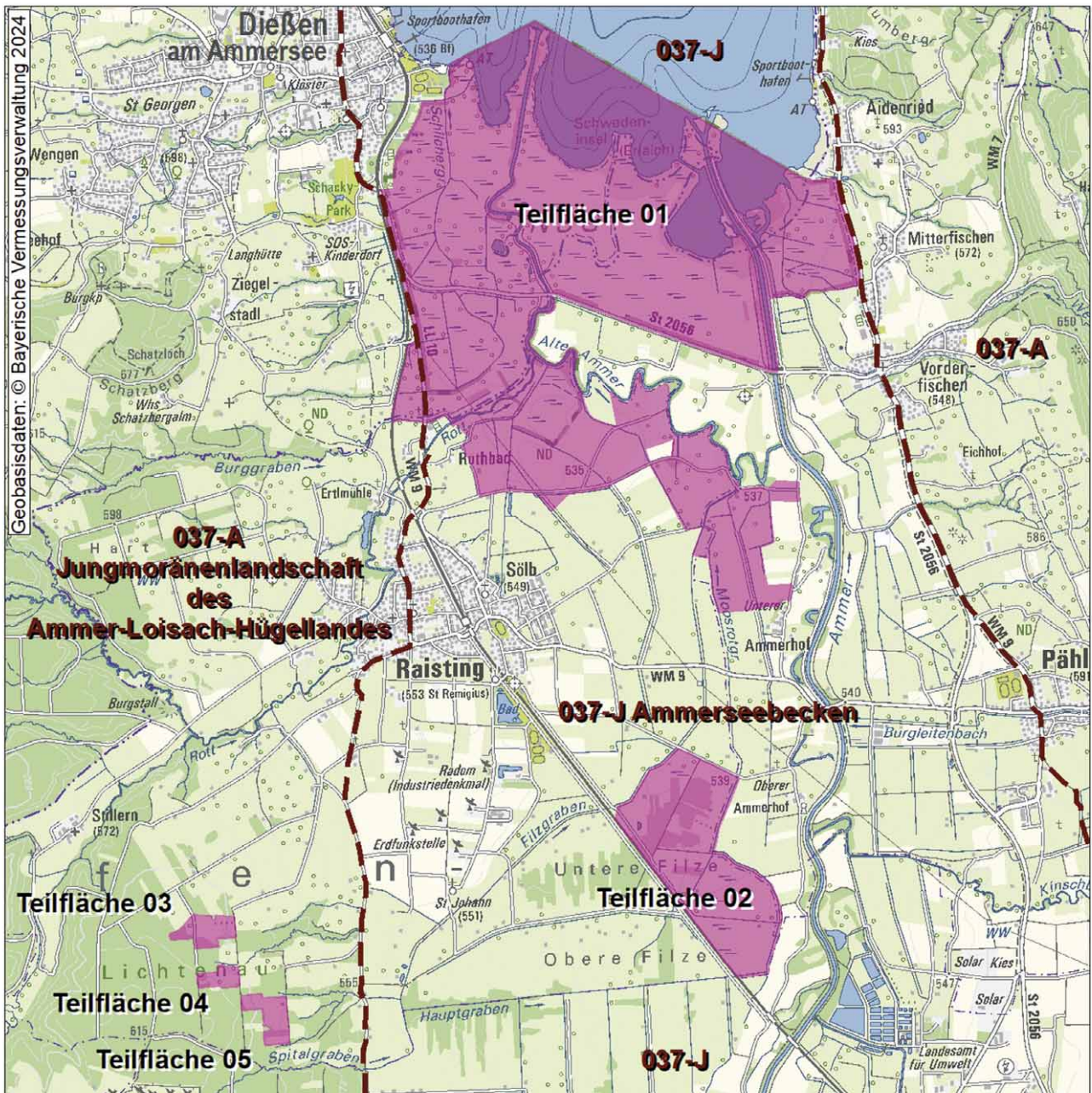
- den südlichen Teil des Ammersees, mit den Mündungen von Alter und Neuer Ammer sowie den offenen Riedflächen und Auenwälder des Naturschutzgebiets »Vogelfreistätte Ammersee-Süd« auf der Seeseite der Staatsstraße 2056 zwischen Fischen und Dießen,
- die sogenannten »Dießener Filze« (nördlich der Rott) und die »Nördlichen Raistingener Wiesen« (südlich der Rott) südlich der Staatsstraße 2056,
- Teile der »Unteren und Oberen Filze«, östlich der Bahntrasse Raisting-Wielenbach.

Weitere Teilflächen befinden sich in der Raistingener Lichtenau südwestlich von Raisting.

Besonders schützenswerte Lebensräume im FFH Gebiet sind

- Stillgewässer mit Armleuchteralgen
- Nährstoffreiche Stillgewässer
- Kalkmagerrasen
- Pfeifengraswiesen
- Artenreiche Flachland-Mähwiesen
- Übergangs- und Schwingrasenmoore
- Schneidried-Sümpfe
- Kalkreiche Niedermoore
- Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide

Diese Lebensraumtypen umfassen ca. 442 Hektar, was einem Anteil von etwa 50 % am gesamten FFH-Gebiet entspricht.



»Südufer und Raistingener Wiesen«. Als Kartengrundlage fungieren die TKs 25 Blätter 8032 Dießen und 8132 Weilheim (© Bayer. Landesvermessungsverwaltung). Der Eintrag des FFH-Gebiets mit Benennung der fünf Teilflächen erfolgte durch J. Marx von »PEB/Gesellschaft für Landschaftspflege und Freiraumplanung (©)« in Dachau.

Besonders schützenswerte Arten im FFH Gebiet nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)
- Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*)

Vorstellung einiger ausgewählten Lebensraumtypen



Sandiger Seeboden mit Armleuchteralgen als Bestandteil der Unterwasservegetation in der Dießener Bucht, Foto: R. Engemann, 21.09.2022

Stillgewässer mit Armleuchteralgen

Zu den charakteristischen, in der Dießener Bucht vorkommenden Wasserpflanzen des Lebensraums gehören die Gegensätzliche Armleuchteralge sowie das Mittlere Nixenkraut.

Der bei weitem größte Anteil des Sees in der Fischener Bucht im Schutzgebiet ist in den weniger als fünf Meter tiefen Bereichen spärlich mit Armleuchteralgen bewachsen. An gefährdeten Arten kommt das Spiegelnde Laichkraut, das Mittlere Nixenkraut und der Südliche Wasserschlauch vor.

Pfeifengraswiesen

Der Lebensraumtyp »Pfeifengraswiesen« zählt mit einem Flächenaufkommen von 96 Hektar zu den bestandsprägenden Lebensraumtypen des Offenlands im FFH-Gebiet »Ammersee-Südufer und Raistingener Wiesen«. Außer der meist zu beobachtenden Dominanz des Gewöhnlichen Pfeifengrases, sind Sauergräsern beigemischt.

Pfeifengraswiesen bedürfen zu ihrem Erhalt der regelmäßigen Nutzung in Form einer einschürigen Mahd. Etliche Arten der Pfeifengraswiesen vertragen die Mahd bereits ab Anfang August, andere wie etwa der spät seinen Entwicklungszyklus

abschließende Schwalbenwurz-Enzian erst nach Mitte September.

Pfeifengraswiesen der Tieflagen mit Stromtalarten

Im Gebiet Ammersee-Süd sind die Pfeifengraswiesen infolge der ab und an auftretenden Überschwemmungen durch Sedimentationsvorgänge bei Hochwässern geprägt. Davon profitieren insbesondere die den »Stromtalpflanzen« zugerechneten Pflanzenarten Kanten-Lauch, Sumpf-Platterbse, Sumpf-Greiskraut sowie Sibirische Schwertlilie. Letztere verfügt im Ammersee-Süd über einen ihrer größten süddeutschen Bestände.



Pfeifengraswiese an der Ostseite des Flurbezirks »Schiff-ländl« im Gebietsteil »Nördliche Raistingener Wiesen« mit aspektbildender Sibirischer Schwertlilie, Foto: C. Niederbichler, 05.06.2023

Schwalbenwurz-Enzian-Pfeifengraswiesen

Die »Schwalbenwurz-Enzian-Pfeifengraswiese« kommt im FFH-Gebiet in sehr gut ausgebildeter Form in der »Raistingener Lichtenau« vor. Zu den besonders typischen Arten der Pfeifengraswiesen auf Lehmböden in der »Raistingener Lichtenau« zählen darüberhinaus Floh-Segge sowie Lungen-Enzian, Sumpferzblatt, Niedrige Schwarzwurzel, Wiesen-Augentrost und Teufelsabbiss.

Hervorzuheben auf den Pfeifengraswiesen der Lichtenau sind individuenreiche Vorkommen der Pracht-Nelke und des stark gefährdeten



Von Montanpflanzen wie dem Schwalbenwurz-Enzian geprägte Pfeifengraswiese in der Raistingener Lichtenau. Auf dem Foto sind zudem der Duft-Lauch, Teufelsabbiss und die Dolden des weißblühenden Preußischen Laserkrauts zu erkennen, Foto: B. Quinger, 22.08.2022

Preußischen Laserkrauts. Häufig und mitunter aspektbildend tritt der im August und auch noch Anfang September blühende Schwalbenwurz-Enzian hervor. In dichten Beständen kommt auf den Streuwiesen der Lichtenau der Wohlriechende Lauch vor.

Übergangs- und Schwingrasenmoore

In standörtlicher Hinsicht bilden die dem Lebensraumtyp »Übergangs- und Schwingrasenmoore« zugeordneten Pflanzengemeinschaften des FFH-Gebiets eine Besonderheit. Sie gedeihen nicht auf Niedermoor- oder Übergangsmoortorfen, sondern auf sehr nassen Mineralböden, allenfalls auf Böden, die zur Anmoor-Bildung tendieren. Aufgrund der sehr hohen Ansprüche an große Nässe mit nur



Braunmoos-Fadenseggenried im Gebietsteil »Nördliche Ammerwiesen« des Ammersee-Südufers. Neben der Faden-Segge tritt das Schmalblättrige Wollgras bestandsbildend auf. Foto: B. Quinger, 12.06.2012

geringem Absinken der Bodenwasserstände unter Flur, kommt dieser Lebensraumtyp nur in tief- liegenden Gebietsteilen vor, die keinerlei Entwässerungen aufweisen.

Kalkreiche Niedermoore

Im FFH-Gebiet gibt es keine Primär-Vorkommen der kalkreichen Niedermoore. Aufgrund ihrer stand- örtlichen Eigenschaften sind sie ausnahmslos baumfähig, sogar potenziell waldfähig. Aus diesem Grunde sind sie zu ihrem langfristigen Erhalt auf Nutzungen durch den Menschen bzw. auf die Durchführung an die traditionelle Bewirtschaftung angelehnter Pflegemaßnahmen angewiesen. Infolge der hohen Bodenwasserstände sind die »Kalkreichen Niedermoore« durch hohe Mineral- stoffgehalte und insbesondere durch hohe Gehalte an Calciumhydrogencarbonat geprägt.



Buxbaums Segge und Sumpf-Läusekraut (oben) als Besonderheiten der »Braunmoosreichen Steifseggenriede mit Kalkniedermoorarten«, Fotos: B. Quinger, 20.05.2013



Vorstellung einiger ausgewählter Arten

Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

Das stark gefährdete Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) ist in Südbayern eine Art nasser, lockerwüchsiger und moosreicher Übergangs- und Niedermoore inklusive der Quellmoore. Die konkurrenzschwache Orchidee ist ein Zeiger für hydrologisch wie trophisch weitgehend intakte Moorstandorte.

Innerhalb ihres Verbreitungsgebietes kommt die Art nur sehr selten vor. In Mitteleuropa bilden Nordost-Deutschland und das Alpenvorland die beiden Verbreitungsschwerpunkte.

Auf der Grundlage der im Stichprobenjahr 2022 gewonnenen Erkenntnisse, ist von einer mindestens überregionalen Bedeutung der Population auszugehen.



Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) in einem Kleinseggenried in den »Seewiesen« westlich Mitterfischen, Foto: C. Niederbichler, 31.07.2023

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke kommt in unterschiedlichen Lebensräumen vor, wobei Offenland-



Portrait einer Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Foto: K. Bogon

biotope deutlich überwiegen. Neben Pfeifengraswiesen sowie Feucht- und Nasswiesen mit geringem Mahdeinfluss werden Klein- und Großseggenriede, Mädesüß-Hochstaudenfluren, Röhrichte, Verlandungszonen von Seen und Kalkflachmoore besiedelt.

Die stenöke Art ist an Habitats mit hoher und konstanter Feuchtigkeit ohne Austrocknung oder Überstauungen gebunden und weist eine Präferenz für kalkhaltige Standorte auf. Sie ist licht- und wärmeliebend und bevorzugt daher eine niedrigwüchsige und lichte Vegetation. Von zentraler Bedeutung ist das Vorhandensein einer ausreichenden Streuauflage, die als Nahrungsquelle und bevorzugter Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum dient. Länger anhaltende Staunässe und eine daraus resultierende Veralgung der Streuschicht wirken sich, ebenso wie Austrocknung, negativ für die Schmale Windelschnecke aus.

Aus den Untersuchungen folgt, dass die Schmale Windelschnecke zwar nicht flächendeckend im FFH-Gebiet verbreitet ist, sehr wohl aber die Habitats besiedelt, die ihren speziellen Ansprüchen genügen. Im Vergleich aller Arten gehört sie zu den häufigsten Vertretern der Molluskenfauna.

Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Der Skabiosen-Scheckenfalter besiedelt magere Grünlandbiotope verschiedener Ausprägung, soweit diese Habitats über eine schütterere und niedrigwüchsige Vegetation verfügen. Zu den Eiablage- und Raupenfutterpflanzen in den bayerischen Streuwiesengebieten ist der Teufelsabbiss zu rechnen, die bei weitem wichtigste Wirtspflanze.

Manche Vorkommen im FFH-Gebiet unterliegen aufgrund der limitierten Habitatgröße in Verbindung mit einer ungünstigen Vernetzungssituation einem hohen Aussterberisiko. Dies betrifft etwa die Raisting-Filze. Vergleichsweise günstig stellt sich die Situation in den Gebieten Dießen West sowie in der Lichtenau dar. Bezüglich des Erhaltungszustands bleibt festzuhalten, dass in den letzten zwei Jahrzehnten offenbar (teilweise drastische) Populationsrückgänge stattgefunden haben, wobei überwiegend ein sehr guter Vernetzungsgrad relevanter Lebensräume gegeben ist.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Gemeinhin gilt dieser Ameisenbläuling als charakteristische Art der »Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden« sowie der »Artenreichen Flachland-Mähwiesen. Alleinige Wirtspflanze ist der Große Wiesenknopf. Im letzten Entwicklungsstadium lassen sich die Raupen auf den Boden fallen, wo sie von Knotenameisen der Gattung *Myrmica* in deren Nester eingetragen werden und sich hier bis in den Herbst weiterentwickeln.

Wie aus dem Vergleich alter und aktueller Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings hervorgeht, sind die Populationen der Art im FFH-Gebiet stark dezimiert. Im Jahr 2022 wurden auf nur zwei Untersuchungsflächen lediglich drei Tiere registriert. Im darauf folgenden Jahr blieb die Nachsuche erfolglos.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*)

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt in Bayern überwiegend Grünlandbestände aus den Vegetationsverbänden Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren.

Vorbedingung einer Besiedlung ist das Vorkommen der einzigen Eiablage- und Raupennahrungspflanze Großer Wiesenknopf, in dessen Blütenköpfchen die Eier abgelegt werden und aus denen nach ca. acht



Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling im FFH-Gebiet, Foto: F. Gnoth-Austen

Tagen Raupen schlüpfen. Im letzten Larvenstadium lassen sich die Raupen auf den Boden fallen, wo sie von Knotenameisen der Gattung *Myrmica* adoptiert werden. Die weitere Entwicklung verläuft in Nestern von Knotenameisen. Höheren und verdichteten Bewuchs meidet die Art. In den Jahren 2022 und 2023 wurde der Falter innerhalb des FFH-Gebiets an 19 Stellen punktgenau erfasst. Die aktuell ermittelten, geringen Individuenzahlen im Vergleich mit quantitativen Angaben früherer Jahre (ASK) deuten auf einen rückläufigen Bestandstrend hin.

Abgestimmte Konkretisierung der Erhaltungsziele (Auswahl)

Die nachstehenden verbindlichen, konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

Erhalt des naturnahen bis natürlichen Ausschnitts des südlichen Ammerseebeckens mit ausgedehnten Riedflächen, durch Auendynamik beeinflussten Niedermooren und Streuwiesen, Auenwäldern und kleinflächigen Trockenstandorten. Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts sowie der Verzahnung der Lebensraumtypen und ihrer charakteristischen Arten, insbesondere mit Stromtalarten wie Kanten-Lauch und Sumpflatterbse. Erhalt von Ammer und Rott einschließlich der Nebenbäche mit ihrer natürlichen Dynamik, Geschiebeführung, Morphologie und ihrem Chemismus.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen Verhältnisse des Ammersees als Oligo- bis mesotrophes kalkhaltiges Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen und als natürlicher eutropher See mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ausreichend ungestörten Ufer- und Verlandungszonen, insbesondere an der Südost-, Süd- und Südwestseite des Ammersees. Erhalt ggf. Wiederherstellung schlammiger Ammer-Abschnitte als Flüsse mit Schlammhängen.

2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen wie *Orchis morio* und *Orchis militaris*, der Mageren Flachland-Mähwiesen der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden und der Kalkreichen Niedermoore
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten von *Caricion davallianae* in ihrer natürlichen Zustandsform, Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie der Feuchten Hochstaudenfluren. Erhalt des spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* an Ammer, Alter Ammer und Rott, insbesondere der Lavendelweidengebüsche entlang der Neuen Ammer sowie der Traubenkirschen-, Erlen-, Eschen-, Grauerlen- und Silberweiden-Auenwälder und Purpurweiden-Gebüsche. Erhalt des naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalts und der natürlichen Dynamik
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Skabiosen-Schneckenfalter, von Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen der Schmalen Windelschnecke und ihrer Lebensräume.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Sumpf-Glanzkrauts und seiner (auch nutzungsabhängigen) Wuchsorte in kalkreichen Niedermooren, insbesondere des natürlichen Wasserhaushalts und des oligotrophen Nährstoffhaushalts.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Im FFH-Gebiet »Ammersee-Südufer und Raistingener Wiesen« fanden und finden schon seit den 1970er-Jahren und somit lange vor der Ausweisung des FFH-Gebiets Maßnahmen mit naturschutzbezogener Zielsetzung statt.

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

A) Übergeordnete Maßnahmen

1. Erhalt und Wiederherstellung eines standorttypischen Wasserhaushalts
2. Erhalt und Förderung des Offenlandcharakters innerhalb des FFH-Gebiets
3. Prüfen von Möglichkeiten zum Erhalt des Großen Binnensees mit Vorkommen des LRT »Nährstoffreiche Stillgewässer (LRT 3150)«
4. Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks
5. Störungsarme Biotopentwicklung und Lenkung der Freizeitnutzung in den Uferzonen des Ammersees
6. Naturnahe Entwicklung von Gewässern unter Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen im Gewässerentwicklungskonzept sowie gemäß Wasserrahmen-Richtlinie
7. Abgleich der Ziele und Maßnahmen des Managementplans mit den gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele zum SPA-Gebiet Ammerseegebiet
8. Anpassen der NSG-Grenze an die tatsächliche

Lage der Biotope in der Verlandungszone des südlichen Ammersees (dynamische Deltabildung der Ammer)

B) Spezifische Maßnahmen zu nicht nutzungsabhängigen Lebensraumtypen des Offenlands

9. Erhalt und Zulassen einer un gelenkten Entwicklung von Stillgewässern
10. Erhalt und Zulassen einer un gelenkten Entwicklung des Übergangs- und Schwingrasenmoores

C) Spezifische Maßnahmen zu (bedingt) nutzungsabhängigen Lebensraumtypen des Offenlands

Für die nutzungsabhängigen Lebensraumtypen wie gemähte Bestände von Großseggenried in der Verlandung, Kalkmagerrasen, Pfeifengraswiesen, Artenreiche Flachland-Mähwiesen, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Schneidried-Sümpfe, Kalkreiche Niedermoore sind je nach Ausprägung und Erhaltungszustand bestimmte Mahdtermine einzuhalten.

D) Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Waldes

Bezogen auf Weichholzauwälder der Subtypen Silberweiden-Auwälder, Erlen-Eschenwälder und Fichten-Schwarzerlen-Sumpfwälder:

11. Fortführung der naturnahen Behandlung
12. Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
13. Lebensraumtypische Baumarten fördern, hier seltene Pappel- und Weidenarten
14. Totholzanteil erhöhen
15. Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren

E) Spezifische Maßnahmen für Arten des Anhangs II

16. Sumpf-Glanzkraut: Durchführen/Fortführen einer jährlichen Mahd mit Mähgutabfuhr ab 01.09.; um einer Verschilfung und Verdichtung der Grasschicht entgegenzuwirken, ist die Mahd mit Mähgutabfuhr jahrweise bereits ab 01.08. vorzunehmen.
17. Schmale Windelschnecke: Durchführen/Wiederaufnehmen einer Mahd mit Mähgutabfuhr ab dem 01.08.
18. Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Durchführen/Wiederaufnehmen einer Mahd mit Mähgutabfuhr ab dem 01.09. oder ggf. ab 01.08. Bei einer Mahd ab Anfang August Belassen von temporären Bracheanteilen (< 20 %) mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs. Bei Flachland-Mähwiesen erster Schnitt Ende Mai/Anfang Juni und zweiter Schnitt nicht vor Anfang September, keine Düngung.
19. Skabiosen-Scheckenfalter: Durchführen/Wiederaufnehmen einer Mahd mit Mähgutabfuhr ab dem 01.09. oder ggf. ab 01.08. Bei einer Mahd ab Anfang August Belassen von temporären Bracheinseln (Bracheanteil < 20 %) mit Vorkommen des Teufelsabbisses auf jährlich wechselnder Fläche.